



Resolution zur Mittagspause

Die Landeselternschaft fordert die Landesregierung auf, dass es den Schülern des Gymnasiums in den Klassen 5 und 6 im offenen Ganztag möglich sein muss, zu Hause Mittag zu essen, wenn Eltern dies ausdrücklich wünschen und sie konkrete Absprachen mit der Schule treffen.

Begründung:

Zahlreiche Gymnasialeltern wünschen ausdrücklich, dass ihre Kinder auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im offenen Ganztag in der Mittagspause das Schulgrundstück verlassen dürfen, um zu Hause Mittag zu essen.

Eltern und Schulen melden uns jedoch in letzter Zeit zurück, dass nach Auskunft von Bezirksregierungen und Schulministerium auf Grund der letzten Änderung des Aufsichtserlasses, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 das Schulgrundstück in der Mittagspause generell nicht verlassen dürfen. Genehmigungen zum Verlassen des Schulgrundstücks können erst ab Klasse 7 auf Antrag der Eltern und auf Grundlage eines entsprechenden Schulkonferenzbeschlusses ausgesprochen werden. Diese Auskunft hat auch die Landeselternschaft auf Nachfrage beim Schulministerium erhalten.

Die Landeselternschaft kann die Auslegung des jetzt gültigen Aufsichtserlasses (BASS 12-08 Nr.1 Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht) nicht nachvollziehen. Laut Aufsichtserlass dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 „bei unvorhersehbarem Unterrichtsaufall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden“. Diese Regelung hält die Landeselternschaft für sinnvoll. Hieraus abzuleiten, dass diese Schüler in der Mittagspause generell in der Schule verbleiben müssen, ist für uns nicht akzeptabel.

Aus Elternsicht ist es nicht hinnehmbar, dass die jüngsten Schüler des Gymnasiums über Mittag in der Schule festgehalten werden, wenn sie unter bestimmten Bedingungen zu Hause Mittag essen könnten – erst recht nicht in den Fällen, in denen weder eine pädagogische Übermittagbetreuung gewährleistet ist noch ein warmes Essen angeboten wird.

Düsseldorf, 14.05.2011